



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Neuberufung der Prüfungsausschüsse für die Abnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen für die Ausbildungsberufe

- Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
- Fachkräfte für Umwelttechnische Berufe

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über die Berufung von Beauftragten der Arbeitnehmer in die neu zu bildenden Prüfungsausschüsse für die Abnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen für die Ausbildungsberufe Fachangestellte/r für Bäderbetriebe, Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste und Fachkräfte für Umwelttechnische Berufe vom 13.05.2019

Das Regierungspräsidium Karlsruhe - zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildung der genannten Ausbildungsberufe - hat nach § 39 Berufsbildungsgesetz (BBiG) Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen zu errichten.

Für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe werden zwei Prüfungsausschüsse eingerichtet. Jedem Prüfungsausschuss gehören 3 Mitglieder an, und zwar je ein fachkundiger Beauftragter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sowie ein Lehrer einer berufsbildenden Schule.

Für die Ausbildungsberufe „Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste“ sowie die „Umwelttechnischen Berufe“ werden einzelne Prüfungsausschüsse der jeweiligen Fachrichtung gebildet. Jedem dieser Prüfungsausschüsse gehören drei Mitglieder an, und zwar je ein Beauftragter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie ein Lehrer einer berufsbildenden Schule.

Die Mitglieder haben jeweils Stellvertreter.

Die Prüfungsausschüsse sind für fünf Jahre neu zu besetzen. Die Amtszeit beginnt für die Prüfungsausschüsse

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe am **01.09.2019**

Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste am **01.12.2019**

Fachkräfte für Umwelttechnische Berufe am **01.10.2019**.

Vorschlagsberechtigt für die Beauftragten der Arbeitnehmer und deren Stellvertreter sind die in Baden-Württemberg bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- und berufspolitischer Zwecksetzung.

Diese werden hiermit aufgefordert, ihre Vorschläge für die Berufung der Arbeitnehmersvertreter in die Prüfungsausschüsse Fachangestellte/r für Bäderbetriebe und Fachkräfte für Umwelttechnische Berufe bis **30.06.2019**, für die Prüfungsausschüsse Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste bis **31.07.2019** beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Sachgebiet 12 c, 76247 Karlsruhe einzureichen.

Die Vorschläge müssen Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Angaben über den beruflichen Werdegang, Beschreibung des derzeitigen Aufgabenbereiches, Angabe der Dienststellung sowie Dienst- und Privatanschrift der benannten Personen enthalten.

Ferner muss angegeben werden, ob sie als Mitglied oder Stellvertreter benannt werden.

Die vorgeschlagenen Personen müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist jeweils darzulegen.

Es wird den Vorschlagsberechtigten empfohlen, sich untereinander abzustimmen.